

**Beschlussvorlage**

Abt. 1/406/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich

**Top Nr. 15**

**Dienstwohnungen für Gemeindebedienstete; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2021**

**Anlagen:**

2021-09-03 Antrag der FDP-Fraktion

**Beschlussvorschlag:**

Bei Wohnungsvergaben im Bestand der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH, für die die Gemeinde das Belegungsrecht hat, wird zukünftig im Einzelfall abgewogen, ob die Gemeinde eine entsprechende Wohnung anmietet und als Dienst- oder Werkmietwohnung untervermietet. Damit hat sich der Antrag der FDP positiv erledigt.

**Begründung:**

Herr Dr. Betz hat in einer e-mail vom 03.09.2021 folgenden Antrag gestellt:  
„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten, wie aus dem Kontingent der Gemeinde bei der Wohnbau Pullach bestimmte Wohnungen als Dienstwohnungen für Mitarbeiter vorgehalten werden können.“  
Die Zielsetzung des Antrags wird bereits umgesetzt. Dabei finden auch die Wohnungen der Baugesellschaft München Land und die Wohnungen in den gemeindlichen Liegenschaften Berücksichtigung.

In Nr. 10 der Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen, für die die Gemeinde das Belegungsrecht hat, wird außerdem explizit auf die Gruppe der Beschäftigten der Gemeinde Pullach i. Isartal sowie deren Tochtergesellschaften eingegangen. Eine besondere Bevorzugung der Beschäftigten findet über die Richtlinien hinaus nicht statt.

Die Gemeinde verfügt neben dem Belegungsrecht bei den Wohnungsbaugesellschaften und den beiden Neubauten noch über Wohnraum in verschiedenen Liegenschaften. Diese Wohnungen werden bereits an Mitarbeiter\*innen, je nach ihrer Tätigkeit (z.B. Rufbereitschaft) als Werkdienstwohnung, funktionsgebundene Werkmietwohnung, als Werkmietwohnung oder als normale Mietwohnungen zur Verfügung gestellt.

Aus dem Belegungsrecht im Bestand der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal ist ein Vorhalten als Dienst- oder Werkmietwohnung nicht möglich. Es sei denn, die Gemeinde mietet entsprechende Wohnungen, die sie dann an Beschäftigte der Gemeinde untervermietet. Ein solches Vorgehen wird bisher nicht praktiziert.

Denn Mitarbeitende, die schon Pullacher\*innen sind, können auf dem regulären Weg eine Wohnung beantragen, es wird hier grundsätzlich aber keine bevorzugende oder benachteiligende Bearbeitung der Anträge vorgenommen. Für die Gewinnung oder das Halten von Personal sind unter Nr. 10 der Richtlinien bereits Möglichkeiten erarbeitet.

In der Zukunft werden Einzelfälle genauer abgewogen; es soll dabei betrachtet werden, ob Dienstwohnungen oder Werkmietwohnungen über ein Untermietverhältnis angeboten werden können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tausendfreund'.

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin